

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1931

417 (9.9.1931) Morgenausgabe

unzulässigen Eingriff in die Steuerrechte des Reichs enthalte. Eine Maßnahme steht rechtlich durchaus einem Reichsgesetz gleich, durch das nach § 2 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes die Erhebung mit Reichsteuern gleichartiger Steuern ohne weiteres zugelassen werden könnte.

Das Anhörungsrecht der Gemeinden.

Auch die auf Verletzung des § 20, Absatz 1 der badischen Verfassung gestützten Einwendungen sind unbegründet. Zunächst ist fraglich, ob es sich denn bei der Regelung des Notgesetzes überhaupt um ein Gesetz handelt, das allein das Anhörungsrecht der Gemeinden begründet.

Das Notgesetz ist auch nach Bestätigung durch den Landtag eine Verordnung, deswegen kann der Landtag auch keine Änderungsanträge stellen.

Im übrigen widerspricht es auch der Natur einer auf schnelle Entscheidung abgestellten Notverordnung, sich an langwierige Anhörungsverfahren zu binden. Endlich gestattet Artikel 56, Absatz 2 der badischen Verfassung die vorübergehende Aufhebung der verfassungsmäßigen Rechte und mindestens auf diese Weise ist auch die Nichtanhörung der Gemeinden im Einzelfall zu rechtfertigen.

Obwohl nach den bisherigen rechtlichen Ausführungen die Regierung bei diesem Notgesetz gar nicht verpflichtet gewesen wäre, die Gemeinden zu hören, war es von Anfang an die Absicht der Regierung, die Gemeinden sobald wie möglich zu hören. Es ist aber ganz selbstverständlich, daß dies solange nicht möglich war, als wir die Stellungnahme des Reiches zu den beschleunigten Maßnahmen nicht kannten und das Staatsministerium keine engültigen Beschlüsse gefaßt hatte.

die Klage vor dem Staatsgerichtshof.

Was hat denn die badische Regierung anderes durchgeführt als das, was die Städte in ihrer Eingabe an den Reichsminister vom 17. August 1931 verlangt haben, bzw. das, was der Reichsminister der Finanzen durch ein Rundschreiben vom 27. August 1931 die Länder aufgefordert hat? Wenn die badische Regierung im Juli das Notgesetz nicht erlassen hätte, dann müßte sie die gleichen Maßnahmen heute auf Grund der Dietramszeller Notverordnung und der Forderungen, die der Reichsminister der Finanzen an die Länder gestellt hat, durchführen.

Das Notgesetz, soweit es sich auf Artikel 48 der Reichsverfassung stützt, hat der Reichsregierung vor seiner Erledigung im badischen Staatsministerium im Wortlaut vorgelegen. Die Reichsregierung hat dagegen keine Einwendungen erhoben. Der Reichspräsident hat das Notgesetz nicht aufgehoben, obwohl er dazu das Recht gehabt hätte.

In der Sitzung der vereinigten Reichsratsausschüsse nach Rückkehr des Reichsministers und des Reichsaussenministers von Rom hat der Reichsminister der Finanzen, die mit energischen Maßnahmen sich selbst geholfen haben, ausdrücklich seinen Dank ausgesprochen. Ebenso hat der Reichsminister in Stuttgart die Finanzpolitik Badens anerkennend erwähnt.

Wenn die obersten Reichsstellen das Vorgehen von Baden so beurteilen, dann beweist schon diese Tatsache zur Genüge, daß den klagen Städte in Baden jedes sachliche und politische Recht zur Klage fehlt. Mit der Klage vor dem Staatsgerichtshof können die Städte allein den auf Artikel 48 der Reichsverfassung stützenden Teil, also die Ausgleichsabgabe, zu Fall bringen. Die Einführung der Ausgleichsabgabe war aber gar keine Maßnahme zugunsten des Landes, sondern zugunsten der Städte selbst, um ihre eigenen Ausgaben zu senken. Das durch die Ausgleichsabgabe zu erreichende Ziel der Anpassung der Gemeindefinanzen ist keine badische Sondervorschrift, sondern eine Forderung des Reiches. Die Klage der Städte vor dem Staatsgerichtshof konnte also nur den Sinn haben, die Anpassung der Gemeindefinanzen an die Gehälter der Landesbeamten zu verhindern.

Städtevertreter haben offenbar geglaubt, daß die Vorschriften des Reiches über die Anpassung der Gemeindefinanzen nur auf dem Papier stehe und das Reich mit dieser Forderung nie Ernst machen würde. In dieser Annahme haben sich diese Städtevertreter gründlich getäuscht, denn das Reichsfinanzministerium hat bei jeder Besprechung in Berlin erklärt, daß vor der Durchführung dieser Maßnahme eine Hilfe für die Länder und Gemeinden seitens des Reiches nicht zu erwarten sei.

Macdonald vor dem Unterhaus

Energischer Kampf gegen die englische Finanzkrise.

* London, 8. September. (Funktspruch.) Pünktlich um 14.45 Uhr erklärte der Sprecher des Hauses die Sitzung des Unterhauses für eröffnet. Sodann verlas Ministerpräsident Macdonald ein Handschreiben des Königs, in dem die Notwendigkeit einer außerordentlichen Palamentssitzung sowie der Aufstellung eines zusätzlichen Haushaltsplanes und durchgreifender Sparmaßnahmen anerkannt. Nachdem auf Antrag Macdonalds Sir Dennis Healy zum Vorsitzenden des Arbeitsausschusses ernannt war und die Opposition auf eine Abstimmung über den Antrag verzichtet hatte,

erhob sich der Ministerpräsident

zu seiner mit Spannung erwarteten Rede. Macdonald gab zunächst den Arbeitsplan des Parlaments bekannt und zwar, daß der Schatzkanzler am Donnerstag seinen Ergänzungshaushalt einbringen und am Freitag die zweite Lesung der Sparvorlagen beginnen würde. Uebersiehend auf die Ereignisse der letzten Woche erklärte Macdonald, daß er am 8. August in Schottland eine Mitteilung der Bank von England erhalten habe, in der auf die drohende Gefahr des künftigen Goldabflusses hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht wurde, daß möglicherweise mit einer ernstlichen Finanzkrise zu rechnen sei.

An dem darauf folgenden Montag sei er nach London zurückgekehrt und habe sich sofort mit den Führern der anderen Parteien in Verbindung gesetzt. Zwischen dem 13. und 30. Juli habe die Bank von England etwa 680 Millionen RM. Gold verloren und die vorübergehenden Kredite, die zum Ausgleich der Abflüsse aufgenommen wurden, seien in der dritten Augustwoche endgültig aufgebraucht gewesen. Aus diesem Grunde habe sich die Aufnahme einer neuen Anleihe als notwendig erwiesen, um den Sierling auf der Goldbasis zu halten. Mit der alten sozialistischen Regierung habe er zu keiner Einigung kommen können und deshalb habe er den Auftrag des Königs zur Bildung einer neuen Regierung angenommen.

Der Sturm gegen die Ausgleichsabgabe und damit gegen die Gehälteranpassung ist deshalb zwecklos; denn wenn auch die Klage vor dem Staatsgerichtshof heute wirklich Erfolg hätte, dann müßten dieselben Bestimmungen morgen auf Grund der Dietramszeller Notverordnung neu erlassen werden. Um dem Land und den Gemeinden weitere unnötige Arbeit durch diese Klage für die Zukunft zu ersparen, wird die Regierung das Notgesetz vom 9. Juli auf Grund der Dietramszeller Notverordnung neu veröffentlicht.

Die Klage vor dem Staatsgerichtshof hat sich durch die Zeit selbst erledigt. Bleiben wird nur — und das ist das einzige, aber

Weitere Kürzung der Ausgaben

Nachdem wir einen neuen Fehlbetrag von 8—10 Millionen RM. zu erwarten haben, ist an dem Notgesetz vom 9. Juli ds. Js. nichts mehr zu ändern.

Eine neue Notverordnung muß in kurzer Zeit erlassen werden.

Für alle, die sich darüber beschwert haben, daß wir das Notgesetz vom 9. Juli 1931 nicht mit dem Landtag zusammen gemacht haben, bietet sich jetzt eine glänzende Gelegenheit, der Regierung zu zeigen, wie man ein solches Notgesetz besser macht. Ich begrüße es deshalb außerordentlich, daß der Landtag sich mit dem Spargutachten und damit mit dem Problem der Deckung des neuen Defizits selbst befassen wird. Ich sehe mit großem Interesse den vorbildlichen Vorschlägen entgegen, die die kritische Opposition für das neue Notgesetz machen wird. Eine ganze Reihe von Vorschlägen und Anregungen findet der Landtag in dem Rundreiben des Reichsministers der Finanzen vom 27. August 1931 über den Zweck der Dietramszeller Notverordnung. Gleichgültig, welches das Ergebnis der Sparberatungen des Landtags sein wird, vor allen Dingen möchte ich schon heute zum Schluß feststellen:

4 195 000 Arbeitslose.

* Berlin, 8. September. (Funktspruch.) Nach dem Bericht der Reichsanstalt für die Zeit vom 16. bis 31. August hat sich das Ansehen der Arbeitslosigkeit, das Mitte Juli eingeleitet hatte, etwas langsamer fortgesetzt, als in der ersten Hälfte des Monats. Am 31. August waren bei den Arbeitsämtern rund 4 195 000 Arbeitslose gemeldet; diese Zunahme gegenüber dem vorhergehenden Stichtag belief sich auf rund 91 000 und blieb damit hinter der Zunahme in der ersten Hälfte des Monats (rund 114 000) zurück.

Die Zahl der Unterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge ist zahlenmäßig stärker, nämlich zusammen um rund 96 000, gestiegen, während im vorhergehenden Berichtsbischnitt beide Unterstützungseinrichtungen zusammen einen Zugang um rund 49 000 Unterstützungsempfänger zu verzeichnen hatten. Am 31. August wurden, nach den vorläufigen Zählungen der Arbeitsämter, in der Arbeitslosenversicherung rund 1 281 000 (am 15. August rund 1 225 000), in der Krisenfürsorge rund 1 095 000 (am 15. August rund 1 055 000) Hauptunterstützungsempfänger bezogen. Insgesamt hat die Arbeitslosigkeit nicht stärker zugenommen, als während der gleichen Entwicklungsperiode des Vorjahres; doch ist dabei zu beachten, daß der Ausgangspunkt in diesem Jahre erheblich höher liegt.

Die Zahl der Wohlfahrtsarbeiterverwerbslosen belief sich Ende Juli am Stichtag der letzten Zählung auf rund 1 063 000.

Gegen innerdeutsche Wirtschaftsgrenzen.

* Berlin, 8. Sept. Der Reichswirtschaftsminister hat an die Regierungen der Länder ein Schreiben gerichtet, in dem er darauf hinweist, es seien ihm in letzter Zeit zahlreiche Klagen über die Behinderungen einzelner öffentlicher Beschäftigungsstellen mitgeteilt worden, bei der Vergabung von Aufträgen das Orts- oder betriebsmäßige Gewerbe gegenüber auswärtigen Bietern in wirtschaftlich nicht zu rechtfertigender Weise zu bevorzugen. Die Berechtigung zu einer besonderen Berücksichtigung ortsansässiger Unternehmer könne, wie es in dem Schreiben heißt, nur insoweit anerkannt werden, als sie sich im Rahmen der Bestimmungen der Verbindungsordnung für Bauleistungen bewege. Dagegen würde ein grundsätzlicher Ausschluß auswärtiger Bieter oder aber ihre Nichtberücksichtigung trotz günstiger Angebote gesamtwirtschaftlich äußerst ungünstige Wirkungen haben.

Der Reichswirtschaftsminister präzisiert seine Auffassung dahin, daß regionale Abmachungen, die die Einheitlichkeit des deutschen Wirtschaftsgebietes aufheben, bei Vergabung öffentlicher Aufträge keineswegs platzgreifen dürfen und daß es notwendig ist, einer derartigen Entwicklung rechtzeitig und wirksam entgegenzutreten. Der Reichswirtschaftsminister bittet daher die Länder-

tief bedauerliche Ergebnis dieser Aktion — eine Schädigung der Staatsautorität durch Gemeindeorgane, deren Pflicht es gewesen wäre, diese Staatsautorität zu stützen.

Unrichtig ist auch der Eindruck, das Land hätte einen Teil seines Fehlbetrags auf die Gemeinden abgewälzt. Das Land hat den Gemeinden die allgemeine Gehaltsföhrung und die Möglichkeit der Anpassung ihrer Bezahlungverhältnisse an die des Landes gegeben. Die Gemeinden können aus diesen Quellen, wenn sie sie richtig benutzen, im Durchschnitt den Ausgleich für den Schulbeitrag gewinnen. Die Gemeindefinanzen sind deshalb durch das Notgesetz nicht verschlechtert.

Nach dem Eindruck, den ich in Berlin gewonnen habe, dürfen die Länder, mögen diese Wintermonate noch so schwer sein, auf eine wesentliche Hilfe seitens des Reichs nicht rechnen. Wir werden deshalb auch in der Zukunft auf uns allein gestellt sein. Da wir keine wesentlichen neuen Einnahmen verschaffen können, mit Krediten für den allgemeinen Finanzbedarf auch in der Zukunft kaum zu rechnen sein wird, so muß alles getan werden, um den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeizuföhren. Bei dieser Sachlage kann der Ausgleich nur durch weitere Kürzung der Ausgaben herbeigeföhrt werden.

Auch der Opposition ist jetzt Gelegenheit gegeben, einmal produktive Arbeit zu leisten und der Regierung brauchbare Vorschläge zur Gelinderung der Staatsfinanzen zu machen. Kommen diese Vorschläge, so werden wir sie, gleichgültig, woher sie stammen, sachlich prüfen. Beschränkt sich aber die Opposition wie bei ihrer Stellungnahme zum Notgesetz vom 9. Juli ds. Js. auf negative Kritik, dann verliert dadurch die Opposition jedes moralische und sachliche Recht zur Kritik an den künftigen Maßnahmen der Badischen Regierung. (Siehe auch Seite 3.)

regierungen, ihre Beschäftigungsstellen noch einmal anzuweisen, keiner Anregung entsprechend zu verfahren und gleichzeitig auf die Gemeinden und sonstigen ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften einzuwirken.

Neue Leitung der Wirtschaftspartei.

II. Berlin, 8. Sept. Der Reichsausschuß der Wirtschaftspartei, der am Dienstag nachmittag im Reichstag tagte, wählte an Stelle des zurücktretenden bisherigen Parteivorstehenden Dr. Drewitz eine neue Parteileitung. Sie besteht aus dem früheren Reichsausschußminister Dr. Bredt, dem früheren sächsischen Staatsminister Dr. Weber-Dresden und dem Reichstagsabgeordneten Max Rath-Berlin und Stadtrat Rudolf Magdeburg, Mitglied des Reichsrats. Ueber die Sitzung, an der die sächsischen Wahlkreise, bis bisher in der Opposition standen, vollständig vertreten waren, wurde von der Partei eine Mitteilung herausgegeben, in der es u. a. heißt: Durch das Verlagen des parlamentarischen Systems ist dem Staat zu retten und ihn in Zukunft zu führen. Für dieses Ziel wird die geeinigte Wirtschaftspartei mit allen Kräften mehr als je kämpfen.

65 Kommunisten bei Geländeübungen festgenommen.

* Gotha, 8. Sept. (Funktspruch.) In den letzten Wochen waren von den in der Gegend von Waltershausen stationierten Flurhubschirmen festgenommen worden, daß Mitglieder kommunistischer Organisationen militärische Übungen abhielten. Zweimal konnte die Polizei bereits erfolgreich einschreiten und erheblich belastendes Material beschlagnahmen und die Anführer der Gruppen festnehmen. Am Dienstag war, wie die Thüringische Polizeidirektion Gotha mitteilt, abermals ein solcher Vorfall. Von der Thüringischen Polizeidirektion Gotha wurde alsbald nach Bekanntwerden ein stärkeres Kommando von Schutzpolizei- und Kriminalpolizeibeamten zu weiteren Feststellungen nach dem Ort Geländeübungen entsandt. Es wurden 65 Personen in der Nähe der Schießanlage des Arbeiterklubvereins Waltershausen und auch in dem Grundstück selbst angetroffen und zwangsgestellt. Die Feststellungen ergaben, daß die zwangsgestellten Personen offenbar zu einer kommunistischen Schulung zusammengekommen waren. Aus dem vorgefundenen und beschlagnahmten Material konnte ersehen werden, daß es sich um Mitglieder kommunistischer Organisationen handelte, die insbesondere dem Kampf gegen den Faschismus angehören. Die Staatsanwaltschaft hat die Gelegenheit zur weiteren Verfolgung in die Hände genommen.

Zuchthaus für französische Werber.

II. Bielefeld, 8. Sept. (Funktspruch.) Vor dem Bielefelder Gericht hatten sich zwei Franzosen zu verantworten, die einen Tischlergehilfen, nachdem sie ihn mit einer narkotisierten Zigarette eingeschläfert hatten, in einem Auto entführten. Das Gericht stellte einwandfrei fest, daß die Franzosen den Tischlergehilfen in die Fremdenlegation verschleppen wollten und verurteilte sie zu je vier Jahren Zuchthaus.

„Nautilus“ stark beschädigt.

II. Kopenhagen, 8. Sept. (Funktspruch.) Wie aus Adventbay (Spitzbergen) gemeldet wird, ist „Nautilus“ am Dienstag mittag um 13 Uhr dort angekommen. An Bord ist alles wohl bis auf den Maschinenraum, der erkrankt ist. Das U-Boot selber machte einen kläglichen Eindruck. Es kam mit schwerer Schlagseite an und ist an verschiedenen Stellen led. Wie lange das U-Boot in Adventbay liegen bleiben wird, steht noch nicht fest. Es dürfte in Adventbay liegen bleiben, bis es sich nach Norden abgeben und in wenigen Tagen wieder nach Norden gehen. Man wartet erst einmal auf Besserung und eine Besserung im Befinden der Mannschaft ab. Ob das U-Boot imstande sein wird, die Rückfahrt nach Amererika anzutreten, dürfte bei dieser Jahreszeit, wie Sachverständige erklären, zweifelhaft sein.

Tages-Anzeiger.

(Mittwoch, den 9. September.)

- Vandebilttheater: 8.30 und 10.15 Uhr.
Stadtheater: 8.30 und 10.15 Uhr.
Opernhaus: 8.30 und 10.15 Uhr.
Kaffeehaus: 8.30 und 10.15 Uhr.

Landtagsdebatte über das Notgesetz.

Die Rede des Finanzministers vor dem Plenum.

8. September.

Die Nachmittags-Sitzung brachte in der Fortsetzung der Debatte über die Regierungserklärung und die Notverordnung nicht mehr so erregte Szenen wie der Vormittag, obwohl es auch jetzt nicht an polemischen Unterbrechungen fehlte. Zunächst ging der Finanzminister ausführlich auf die in der Regierungserklärung zum ersten des Sparbudgets sehr kurz gefassten Notmaßnahmen ein, deren einzelne Teile er zergliederte. Das Betrübenste, was er im Anschluß daran wiederholen mußte, war die Feststellung eines voraussichtlich größeren Defizites und infolgedessen das Bedürfnis neuer Notmaßnahmen. Dem Finanzminister folgten weitere Sprecher der Oppositionsparteien, zunächst der Staatsparteiliche Hofmann, der sich einleitend mit der Regierungsbildung befaßte. Nach seiner Auffassung sei sie im damaligen Zeitpunkt nicht nötig gewesen. Bezüglich der Notverordnung kritisierte er die Ausschaltung des Parlaments und beleuchtete vor allem die Maßnahmen, die gegenüber Beamtenhöfen und Gemeinden getroffen worden sind. Er teilt einer vernünftigen Reichsreform dringend das Wort.

Der Wirtschaftsparteiliche von Au bezweifelte zwar, daß durch den Eintritt der Deutschen Volkspartei die Regierung eine neue Schattierung bekomme, hielt dagegen das Notgesetz im großen und ganzen für eine Tat, die nicht entfernt bei Hinzuziehung des Landtags erreicht worden wäre. Der Deutschnationale Dr. Schmittler hat eine gläubige ebenfalls nicht, daß die Volkspartei den Kurs in Baden ändern könne, dies wäre jedoch ihre Aufgabe und zwar in der Weisheit vom Marxismus und der bisherigen Finanzpolitik. Nun fehlt an der ersten Rednergarnitur nur noch der Vertreter der äußersten Linken, den man morgen früh hören wird.

Mattes gegen die Kritiker am Notgesetz.

In der Dienstag-Nachmittags-Sitzung des badischen Landtags eröffnete zunächst Finanzminister Dr. Mattes das Wort, um in längerer Rede die Notwendigkeit des Notgesetzes zu begründen. In seiner Rede (siehe darüber auch Seite 1) beschäftigte er sich eingehend mit den Kritikern des badischen Notgesetzes. Er führte etwa aus:

Die meisten Kritiker des Notgesetzes haben sich um die Frage, wie man das Notgesetz hätte vermeiden können, überhaupt nicht gekümmert. Auch die Stellungnahme des badischen Städteverbandes und Städtebundes in seiner Eingabe an den Landtag zu dieser Frage ist sehr schwach. Da auch die Eingabe der Städte diese Frage unbeantwortet läßt, woher man den Kredit zur Deckung des Defizits nehmen soll, ist dieser Vorschlag unbrauchbar. Die Eingabe der Städte schlägt vor, die an den Staat abzuführenden Erträge aus wirtschaftlichen Unternehmungen zu erhöhen. Bei der heutigen Wirtschaftslage wird man aber froh sein müssen, wenn man im Jahre 1931 aus den wirtschaftlichen Unternehmungen die Erträge des Jahres 1930 bekommt. Dafür dürften auch die Erträge sprechen, die die Städte mit ihren eigenen Unternehmungen machen. Also auch dieser Vorschlag der Städte bringt keine Hilfe. Deshalb schiedet auch die vorgeschlagene Kürzung der Abschreibungen beim Badenwerk als Finanzhilfe für den Staat für das Jahr 1931 aus, da voraussichtlich mehr als die normalen Abschreibungen im Jahr 1931 bewirkt werden dürften sein werden. Keiner einzigen der Kritiker — die Städte nicht ausgenommen — hat einen gangbaren Weg zur Vermeidung des Notgesetzes gezeigt.

Die wirtschaftlichen Beteiligungen des Landes.

Der Finanzminister setzte sich dann eingehend mit einem Aufsatz eines Karlsruher Blattes auseinander, in dem gesagt wird, daß der Drang nach wirtschaftlicher Expansion das Land in eine solche Verdrängnis gebracht habe, daß es gegenüber anderen Ländern zur Verwendung seiner Illiquidität zu außerordentlichen Maßnahmen gezwungen wurde. Der Minister führte dazu aus:

Es ist richtig, daß das Badenwerk von der staatlichen Grund- und Gewerbesteuer, von der Körperschaftsteuer, Reichsvermögenssteuer und der Umsatzsteuer aus dem Stromverkauf befreit ist. Welcher Betrag diese Steuerbefreiung ausmacht, läßt sich genau nicht angeben, kann vor allem kein Außenstehender errechnen. Geht man aber bei der Körperschaftsteuer von der ausgeschütteten Dividende und bei den übrigen Steuern von der Grund- und Gewerbesteuerertragsanlage, bezw. von dem Umsatz aus, dann beträgt die Steuerbefreiung beim Badenwerk für das Jahr 1930 nicht 1 1/2 Millionen RM., sondern nur 1 Million.

Die Dividenden des Badenwerks wäre dann immer noch über 5 Prozent. Ganz abgesehen davon hat aber das Land Baden an der Steuerfreiheit des Badenwerks das größte Interesse. Bei einer Betätigung des Badenwerks zur Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Vermögenssteuer müßte das Land einen großen Teil dieses Ertrages teils an das Reich, teils an die Gemeinden abgeben. Bei einer Steuererparnis von 1 Million RM. würde das für das Land Rothaus und Salinen u. a. G. Auch der Vorwurf gegenüber dem Badenwerk, es beteilige sich an Art fremden Betrieben, weil es sich bei den städtischen Werten u. a. G. Baden-Baden beteiligt hat, ist unbegründet; denn die Hauptaufgabe dieser Gesellschaft ist die Elektrizitätsversorgung. Gänzlich unbegründet ist auch die Ansicht, der Erwerb von Aktien des Badenwerks sei eine Ursache der finanziellen Schwierigkeiten des Landes Baden. Einmal hat das Land Baden für den Aktienwerb beim Badenwerk seit der Gründung nur 9 Millionen RM. und vorher etwa 1,8 Millionen Reichsmark aufgewendet, obwohl das Aktienkapital 27 Millionen Reichsmark beträgt. Außerdem sind zum Erwerb dieser Aktien nur langfristige Gelder verwendet worden. Wenn auf irgendeinem Gebiet das Eingreifen und die Beteiligung des Staates notwendig ist, so ist es auch dem der Elektrizitätswirtschaft. Denn die Elektrizitätsversorgung eines Landes muß nach einem einheitlichen Plan Anstalten werden, wenn sie wirtschaftlich und vernünftig sein soll. Anschließend bemerkte der Finanzminister, daß das Finanzministerium bereit sei, die Zuschußbetriebe der Mitelbadischen Eisenbahn, wenn sich ein guter zahlungsfähiger Käufer findet, der sich zu gleicher Zeit verpflichtet, diese Unternehmungen weiter zu betreiben. Ein solcher Käufer sei aber bisher nie gefunden worden.

Kaufwerk Buggingen

Bei nicht freiwillig, sondern auf Grund einer Reichsvorschrift erfolgt, ohne deren Erfüllung das Werk überhaupt nicht hätte gebaut werden können. Wenn dieses Werk bisher keine Erträge abgeworfen habe, hängt dies damit zusammen, daß dieses Unternehmen noch sehr jung sei und nur 8,1 Millionen Reichsmark Eigenkapital, dagegen 23,6 Millionen RM. fremdes Kapital, also eine sehr hohe Zinsenlast habe. Zur Beteiligung an der Badischen Eisenbahn bemerkte der Finanzminister, daß sich gerade in der letzten Zeit eine Mehrheitsbeteiligung an der Aktiennotendbank des badischen Landes als abzu notwendig erwiesen habe. — Die drohenden Verluste bei den Wohnungsarbeiten in ihrer Hinsicht nicht mit der Art ihrer Verwaltung, sondern mit ihrer Finanzierung als letzte Hypothek zusammen. Die Finanzen der allgemeinen badischen Staatsverwaltung seien aber durch die bei den Wohnungsarbeiten drohenden Verluste gar nicht

berührt, da die Wohnungsfürsorge ein ausgegliedertes Verwaltungszweig ist, der seine Verluste selbst zu tragen hat.

Die Ursachen der finanziellen Schwierigkeiten.

Die Ursachen der finanziellen Schwierigkeiten liegen nicht in den wirtschaftlichen Beteiligungen, sondern seien ganz andere. Die erste Ursache ist das Fehlen eines umlaufenden Betriebsfonds. Die Ursache dieses Mangels sind die Zinseszinsbeträge im Jahre 1925 mit 17,4 Millionen RM. und im Jahre 1926 mit 16,1 Millionen RM. Die zweite Ursache ist die bedeutende kurzfristige Verschuldung in Höhe von rund 50 Millionen RM. Diese kurzfristigen Kredite sind für folgende Zwecke verwendet worden: etwa 10,5 Millionen RM. für den Wohnungsbau, etwa 14,1 Millionen RM. für den Straßenbau, etwa 12,5 Millionen RM. für die Fehlbeträge aus der allgemeinen Staatsverwaltung bis zum 1. April 1931, wobei zu bemerken ist, daß von diesen Fehlbeträgen 10,8 Millionen RM. auf das Rechnungsjahr 1926 zurückzuführen sind. Der Rest ist zum Ersatz des durch die Fehlbeträge der Jahre 1925 und 1926 verdrängten umlaufenden Betriebsfonds im wesentlichen verwendet worden. Die dritte Ursache untrüger finanzieller Schwierigkeiten ist die gewaltige Steigerung der Personalausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung.

Der persönliche Aufwand des Landes Baden

betrug nach den Staatsvoranschlägen an Gehältern, Arzthohepältern und Hinterbliebenenversorgung für die Rechnungsjahre 1912/13 zusammen 58,4 Mill. RM.; 1924/25 zusammen 81,5 Mill. RM.; 1926/27 zusammen 126,6 Mill. RM.; 1928/29 zusammen 151,8 Mill. RM.; 1930/31 zusammen 158,5 Mill. RM. Gegenüber dem Staatsvoranschlag 1912/13 ist also der persönliche Aufwand des Landes Baden um 100 Millionen RM. oder rund 170 Prozent gestiegen. Der Anteil des persönlichen Aufwands am Gesamtaufwand ist dadurch von Jahr zu Jahr größer geworden und betrug ohne Amortisationskassen und Wohnungsfürsorge im Jahre 1930: 67,2 Prozent, während er in unserem Nachbarland Württemberg nur 61,6 Prozent beträgt. Diese gewaltige Steigerung des persönlichen Aufwands ist die erste Ursache für unsere Finanzschwierigkeiten. Der hohe prozentuale Anteil der personellen Ausgaben an den Gesamtausgaben ist aber nun das stärkste Hindernis jeder Ausgabenverringering. Die sachlichen Ausgaben verringern sich zum Teil ohne weiteres in der Wirtschaftskrisis, bezw. lassen sich zum Teil leicht einschränken. Die personellen Ausgaben lassen sich nur durch immer hart wirkende geistliche Maßnahmen verringern.

Diese drei Ursachen zusammengekommen, das Fehlen eines Reservefonds, die Steigerung der Personalausgaben und ihr hoher prozentualer Anteil an den Gesamtausgaben und die Unmöglichkeit, mit Rücksicht auf die bestehende kurzfristige Verschuldung und die Kreditkrisis Schulden zu machen, sind der Grund, warum der Ausgleich des badischen Staatshaushalts in der jetzigen Krisenzeit nur von der Seite der Personalausgaben her erfolgen kann.

Der Finanzausgleich.

Zu der Behauptung der Städte, das Notgesetz habe den Lastenausgleich zum Nachteil der Gemeinden abgeändert, führte der Minister aus: Den Finanzausgleich des Jahres 1921 heute zum Vergleich herbeizuziehen, dürfte kaum richtige Ergebnisse bringen, da man die Inflationszeit nicht mit einer Zeit mit fester Währung vergleichen kann. Es ist richtig, daß im Jahre 1921 das Land den persönlichen Volksschuldenaufwand übernommen hat, aber auf der Grundlag, daß die geleisteten Lehrstellen auf Grund der Zahl von 70 Schülern berechnet werden. Heute gibt der Teiler 55. Würde das Land auf den Teiler 70 wie im Jahre 1921 zurückgehen und alle übrigen Stellen im Sinne des Finanzausgleichs als überzählige behandeln, dann würde das Land dadurch nicht weniger als 3,3 Millionen RM. sparen. Die Aenderung des Finanzausgleichs im Jahre 1930, die in der Aufhebung der 72-Millionen-Grenze bestand, hat dem Lande

gar nichts genützt, da die Ueberweisungen aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer inzwischen unter die 72-Millionen-Grenze heruntergegangen sind.

Im Zusammenhang hiermit muß darauf hingewiesen werden, daß seit einem Jahr das Reich bei der Steuerverteilung zwar den Gemeinden, aber nicht den Ländern entgegengekommen ist. Den Ländern hat man die Erhöhung der Realsteuern verboten, ohne ihnen irgendwelche sonstige neue Einnahmen zu eröffnen. Dagegen haben die Gemeinden in der Gemeindebeitrager, der Bürgersteuer und der Gemeindebeitragersteuer neue Einnahmemöglichkeiten erhalten. Durch den Wegfall der Lohnsteuererstattung wird sich das Einkommen bei der Einkommensteuer um etwa 60 Millionen RM. erhöhen. Da es sich hier um ein Aufkommen aus der Einkommensteuer handelt, müßten nach dem Finanzausgleich die Länder daran beteiligt werden. Das Reich läßt aber diese 60 Millionen RM. ganz den Gemeinden zukommen. Nicht einmal die Erparnisse aus den Gehaltsentzügen hat man den Ländern gelassen. Bei der ersten Gehaltsentzügen hat man den Ländern der Länder an den Steuerüberweisungen um 100 Millionen RM. gestürzt. Bei der zweiten Gehaltsentzügen hat man die Länder gezwungen, mindestens die Hälfte der Gehaltsentzügen an die Gemeinden abzugeben. Das Reich hat die Länder durch diese Vorschriften in ihrer finanzwirtschaftlichen Bewegungsfreiheit so eingeschränkt, daß dem Lande Baden nichts anderes übrig bleibt, als sehr harte und einschneidende Maßnahmen durchzuführen und auch den Finanzausgleich zu ändern.

Fortsetzung der Aussprache.

Die Darlegungen des Finanzministers werden von den Regierungsparteien mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Für die Demokraten spricht sodann der

Abg. Hofmann, der sich zunächst mit den Verhandlungen um die Regierungsumbildung beschäftigte. Zum Notgesetz führt der Redner aus: Wenn die Dinge mit den Gehaltsentzügen so weitergehen, so drängt sich die Frage auf, wann, wie und wo sie ihr Ende erreichen. In der Zeit der Not müßten die untersten Schichten das Gefühl haben, daß auch die oberen Opfer bringen. Es müsse eine generelle Senkung der Lebenshaltungskosten durchgeführt werden. Der Redner nimmt dann zum Notgesetz kritische Stellung. Er ist gegen die Sonderregelung in Baden, besonders soweit sie den prozentigen Gehaltsabzug betrifft. Komme vom Reich eine erneute Kürzung, so wäre die badische im Interesse der Gleichheit, hineinzurechnen. Kraft sei die Behandlung der außerplanmäßigen Beamten. Den Gemeinden hätte man mehr entgegenkommen sollen. Man dürfe ihnen die Klage beim Staatsgerichtshof nicht zum Vorwurf machen. Bedauerlich sei die Einführung des Schulbeitrages. Gemeinde und Staat hätten gemeinsam die schweren Aufgaben zu meistern.

Abg. von Au (Wirtschft.) verweist in der Regierungserklärung eine Mitteilung über die Ursachen der Regierungsumbildung. Das badische Notgesetz habe wie eine Bombe eingeschlagen. Im ganzen betrachte Scheint ihm aber die Notverordnung tatsächlich ein geeignetes Mittel zu sein, um die finanziellen Verhältnisse bei uns im gegenwärtigen Augenblick in Ordnung zu bringen. Obgleich der Redner große Bedenken gegen einzelne Bestimmungen hat, kommt er aus praktischen Erwägungen dazu, der Notverordnung persönlich zuzustimmen.

Abg. Schmittner (Dnt.) ist der Auffassung, daß der Eintritt der Deutschen Volkspartei in die Regierung nichts bedeute. Die Regierungserklärung sei eine Enttäuschung für die, die vom Eintritt der Volkspartei eine Befreiung von den „roten Ketten“ und eine Drehung des Kurzes erwarteten. Nur die Lösung von der Sozialdemokratie könne die Wendung bringen. Die Regierungserklärung sei matt ohne inneren Glauben gewesen. Nicht mittragen, sondern Ungehörigkeit es heißen. Die vierte Ministerstelle sei ein psychologische Torheit. Dem Notgesetz vom 9. Juli können sie, die Deutschnationalen, nicht zustimmen. Die Finanzpolitik sei an der mangelnden Voraussicht zusammengebrochen (lebhaftes Zwischenrufen, große Unruhe im Hause).

Finanzminister Dr. Mattes gibt die Erklärung ab, daß die Regierung zur Zeit nicht in der Lage sei, irrendwelche Änderungen am Notgesetz vorzunehmen. Um halb 8 Uhr wird die Fortsetzung und Aussprache auf Mittwoch vorm. 9 Uhr vertagt.

Durlacher Bürgerauschuß.

Die zweite Bürgermeisterstelle wird aufgehoben.

B. Durlach, 8. Sept. (Drahtbericht.) In knapp vierzig Minuten hat der Bürgerauschuß heute nachmittags den städtischen Antrag auf Aufhebung der zweiten Bürgermeisterstelle unter Vorbehalt Stadtrat Geyer beraten. Wie aus der Begründung dieser städtischen Vorlage hervorgeht, sind die Gründe, die für eine Aufhebung sprechen, rein wirtschaftlicher Natur und richten sich nicht gegen die Person des derzeitigen zweiten Bürgermeisters. Aus der Aussprache ist hervorzuheben, daß der Sprecher der nationalsozialistischen Fraktion Steinmetz die Vorlage begrüßte und grundsätzlich einen Abbau der hohen Bürgermeisterei für nötig erachtete. Als er zur Eingemeindungssprache sprechen wollte, wurde er zur Sache gerufen, worauf er sich mit der Feststellung begnügte, daß seine Fraktion gegen die Eingemeindung Durlachs mit Karlsruhe sei, da sie für Durlach nur Nachteile bringen könne. Die Abstimmung ergab eine einstimmige Annahme der städtischen Vorlage mit Stimmenthaltung der Sozialdemokraten. Nunmehr wird am 1. November 1931 die zweite Bürgermeisterstelle in Durlach aufgehoben. Uebrigens läuft auch am 1. Januar 1932 die Amtszeit des ersten Bürgermeisters, der sich gegenwärtig in Krankheitsurlaub befindet, ab.

Der südwestdeutsche Arbeitsmarkt.

Weiter rückläufige Bewegung von verhältnismäßig geringem Ausmaß.

Der südwestdeutsche Arbeitsmarkt zeigte in der Berichtszeit zwar eine weiter rückläufige Bewegung; diese hielt sich aber in ziemlich engen Grenzen. Die Zahl der am Monatsende verfügbaren Arbeitssuchenden erhöhte sich nämlich nur um 4597 oder 2,1 Prozent — von 215 289 auf 219 886 — d. h. nur etwa in dem gleichen Ausmaß wie im letzten Jahr; dabei ist allerdings zu beachten, daß die Zahl der Arbeitssuchenden Ende August 1930 erst 151 000 betrug. Die Besserung der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung war durch eine Zunahme von 4694 Personen stärker als in der ersten Augusthälfte. Die Belastung der Krienerunterstützung war bei einer Zunahme von 1884 Personen relativ nicht so stark. Der Stand der unterstützten Arbeitslosen war nach der Statistik der Arbeitsämter am 31. August folgender: In der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung 71 630 Personen (57 394 Männer und 14 236 Frauen), in der Krienerunterstützung 48 250 Personen (41 977 Männer, 6273 Frauen). Die Gesamtzahl der Unterstützten stieg um 6578 Personen (vom 16. bis 31. August 1930 um 3951) oder um 5,8 v. H. von 113 302 Personen (94 109 Männer, 19 193 Frauen) auf 119 880 Personen (99 371 Männer, 20 509 Frauen). Davon kamen aus Württemberg 49 582 gegen 46 544 und aus Baden 70 298 gegen 66 758 am 15. August 1931.

Eine weitere Kundgebung gegen Pfarrer Senn.

Offenburg, 8. Sept. Eine Konferenz der katholischen Geistlichen aus den Kapiteln Offenburg, Lahr, Rinzthal, Achern und Bühl hat eine Entschließung zu der Schrift des Pfarrers Senn über „Katholizismus und Nationalsozialismus“ angenommen. In der Entschließung wird die Kritik in dieser Schrift mißbilligt und von Pfarrer Senn erwartet, daß er möglichst bald von dem Mißbrauch

seiner Absichten in aller Öffentlichkeit abrückt und so das Vergernis im katholischen Volk beseitigt.

Ein kommunistischer Übungsplatz bei Stockach

Stockach, 8. Sept. Wie der „Seebote“ berichtet, errichtete ein Mitglied der heiligen kommunistischen Partei im Krankenhaus wegen einer schweren Handverletzung. Es stellte sich heraus, daß die Hand durch eine losgehende Granate zerkratzt worden war. Sie mußte bis zum Knöchel abgenommen werden. Die Gendarmerie wurde dadurch veranlaßt, nähere Nachforschungen anzustellen und sie deckte dabei einen Übungsplatz der Kommunisten im Sparginger Waldgebiet auf. In einem dort befindlichen Werkeller fand man Drehbänke und andere zur Herstellung von Waffen benutzte Werkzeuge.

Attentäter der Landstraße.

ot. Wiesloch, 8. Sept. Ein aus der Richtung Bruchsal kommender Motorradfahrer bemerkte gestern abend gegen 11 Uhr an der Straßentrennung Wiesloch-Bruchsal, Raunberg-Waldorf eine Barikade auf der Landstraße. Ueber die ganze Breite der Landstraße waren Bretter und Balken in geringer Höhe aufgeschichtet. Der Motorradfahrer, der das Hindernis noch rechtzeitig bemerkt hatte, verständigte sofort die Wieslocher Gendarmerie, die das ausgeschüttete Holzmaterial wegräumte. Auf diese Weise konnten schwere Unfälle bei der tiefen Dunkelheit verhindert werden. Die ganze Art des Aufbaus der Barikade läßt darauf schließen, daß hier ein planmäßiges Verbrechen gegen den Autoverkehr der Landstraße vorbereitet wurde. Die Polizei nahm sofort die Verfolgung der Täter auf.

Vom Auto überfahren.

Eschbach bei Offenburg, 8. Sept. Ein schwerer Verkehrsunfall hat sich am Dienstag früh hier ereignet. Das auf dem Rad einem Auto entgegenfahrende Fräulein Mellerer wurde von hier wurde von dem Kraftwagen überfahren und lebensgefährlich verletzt. Den Kraftfahrer dürfte keine Schuld treffen.

Kehl, 8. Sept. (Weim Einbruch erwischt.) Zwei 17jährige Burischen namens Doll und Heinzelmann waren in einen Verkaufsstoff eingebrochen und hatten bereits eine Menge Schokolade, Zigaretten, Obst usw. zum Mitnehmen bereitgestellt; auch hatten sie sich aus der Kasse 11 Mark an Kleingeld angeeignet. Ein gerade vorbeigehender Polizeiwachmeister hörte das Geräusch und konnte die beiden jugendlichen Diebe festnehmen.

Schentzell bei Wolfach, 8. Sept. (Schadenfeuer.) Ein Feuer entstand am Dienstag früh in dem Gasthaus zur „Krone“. Es gelang, die unteren Stockräume mit den Lagerbeständen und der Einrichtung zu retten, doch ist der Wasserschaden sehr groß. Der Gesamtschaden wird auf 15 000 Mark geschätzt. Die Brandursache ist noch unbekannt.

Südwestdeutsche Industrie- und Wirtschafts-Zeitung

Newyorker Börse.

New York, 8. Sept. (Frankfurt). Nach der dreitägigen Unterbrechung des Börsenverkehrs lag in New York eine recht bestimmte Stimmung vor. Man realisierte vermehrt die Verluste, das Ansehen einer Weltweitbelegung zum Herbst noch immer lebend. Außerdem befiel die Marktbeobachtung zum Herbst noch immer lebend. Außerdem befiel die Marktbeobachtung zum Herbst noch immer lebend. Außerdem befiel die Marktbeobachtung zum Herbst noch immer lebend.

Berliner Börse.

Fortlaufende Notierungen ab Donnerstag. Der Berliner Börsenstand, Ablesung Wertpapierbörse, teilt mit: Vom Donnerstag, den 10. September 1931, ab wird für diejenigen Werte, die bisher zum Börsenhandel zugelassen waren, mit Ausnahme der Bankaktien, Wertpapiere für Anleiheausgaben, die dem Reich ohne Zustimmung des Reichsanwaltes, die fortlaufende Notierung der tatsächlichen Umsätze aufgenommen. Die Feststellung des ersten Wertes der Wertpapiere mit fortlaufender Notierung erfolgt um 12 Uhr. Der Einheitskurs für diese Werte wird um 1 Uhr und der Schlusskurs um 2 Uhr festgestellt. Für alle übrigen an der Berliner Börse notierten Wertpapiere beginnt die Feststellung der Einheitskurse um 12.30 Uhr.

Kritik an den Kurssteigerungen.

Am Freitag wurde die Haltung wesentlich ruhiger. Nach den amtlichen Kursen wurde kaum noch gehandelt. Der Markt der Aktien und Wertpapiere zeigte heute im Durchschnitt einen leichten Anstieg von 1 bis 2 Prozent. Die Kurse der Aktien, die den 1. September 1931 ab, wurden von 1 bis 2 Prozent angehoben. Die Kurse der Wertpapiere, die den 1. September 1931 ab, wurden von 1 bis 2 Prozent angehoben. Die Kurse der Wertpapiere, die den 1. September 1931 ab, wurden von 1 bis 2 Prozent angehoben.

Frankfurter Börse.

Weitere Kursberichter. Frankfurt, 8. Sept. (Eigener Bericht). Die Börse zeigte eine bemerkenswerte Festigkeit. Vor allem fällt die Nachfrage am Aktienmarkt auf, die sich hauptsächlich auf Aktien und Wertpapiere aus dem Ausland bezieht. Besonders wieder am Aktienmarkt dürfte die Nachfrage, ohne dass gehende Verluste gegenüberstünden. Das gleiche oder ähnliche Bild war auch an den übrigen Hauptmärkten zu beobachten. In Frankfurt wurde ein Teil der Aktien und Wertpapiere aus dem Ausland bezieht. Besonders wieder am Aktienmarkt dürfte die Nachfrage, ohne dass gehende Verluste gegenüberstünden.

wurde empfunden das ein amerikanischer Beisitzer vor dem Abbruch stehen soll. Weniger kritisch waren dagegen schwächere Auslandsnotierungen für die Aktien und die Finanzkraft der Stadt Berlin. Auf der Berliner Börse wurden die Kurse der Aktien, die den 1. September 1931 ab, von 1 bis 2 Prozent angehoben. Die Kurse der Wertpapiere, die den 1. September 1931 ab, wurden von 1 bis 2 Prozent angehoben.

Geld- und Devisenmarkt.

Berliner Devisennotierungen vom 8. September 1931.

	7. Sept.	8. Sept.	7. Sept.	8. Sept.
Gold Brief	1.178	1.177	22.02	22.06
Silber Brief	4.191	4.199	7.426	7.440
Frankfurt 100 Mk.	1.178	1.177	22.02	22.06
Berlin 100 Mk.	1.178	1.177	22.02	22.06
London 100 £	20.455	20.495	112.52	112.72
Paris 100 Fr.	4.209	4.217	18.53	18.57
Brüssel 100 Fr.	0.287	0.288	112.52	112.72
Amsterdam 100 Gld.	1.648	1.652	12.468	12.488
Madrid 100 Ptas.	169.63	169.98	92.36	92.36
Wien 100 Sch.	5.46	5.46	81.22	81.38
Warschau 100 Zlot.	2.810	2.816	82.04	82.06
Prag 100 Kr.	73.43	73.57	37.08	37.17
Budapest 100 Kor.	81.76	81.91	112.61	112.83
Sofia 100 Lev.	10.59	10.61	112.39	112.61
Belgrad 100 Dinar.			59.14	59.26

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 8. Sept. (Frankfurt). Amtliche Produktennotierungen für Getreide und Mehlwaren im 1000 Kilo, laut in 100 Kilo ab Station: Weizen: Markt, neuer 214-216, Sept. 227 u. 228, Okt. 226,50, Dez. 226,50. Tendenz matt. Roggen: Markt, neuer 174-176, Sept. 189 bis 188, Okt. 187, Dez. 188. Tendenz matt. Gerste: Winter, 189-191, Sommer, 182-181. Tendenz ruhig. Hafer: Winter, 138-145, Sommer, 146-148. Tendenz ruhig. Weizenmehl: 26,25-29,50. Tendenz ruhig. Roggenmehl: 24,25-26,75. Tendenz ruhig. Weizenkleie: 11,50 bis 11,90. Tendenz ruhig. Roggenkleie: 9,75-10. Tendenz ruhig.

Schlachtvieh- und Nutzviehmärkte.

Berlin, 8. Sept. (Frankfurt). Schlachtviehmarkt. Auftrieb: 679 Kilo, 404 Kilo, 568 Kilo und 2450 Kilo. Rinder, 608 Kilo, 1450 Kilo. Schweine, 1450 Kilo. Lämmer, 1450 Kilo. Pferde, 1450 Kilo. Tendenz: Rinder, 1450 Kilo. Schweine, 1450 Kilo. Lämmer, 1450 Kilo. Pferde, 1450 Kilo.

Metalle.

Berlin, 8. Sept. (Frankfurt). Metallnotierungen für je 100 Kilo. Kupfer: 100 Kilo, 100 Kilo, 100 Kilo. Zink: 100 Kilo, 100 Kilo, 100 Kilo. Blei: 100 Kilo, 100 Kilo, 100 Kilo. Nickel: 100 Kilo, 100 Kilo, 100 Kilo. Silber: 100 Kilo, 100 Kilo, 100 Kilo. Gold: 100 Kilo, 100 Kilo, 100 Kilo.

Berliner Börse vom 8. Sept. 1931

Anleihen		7.9.8.9.		7.9.8.9.	
Reich und Staaten	7.9.8.9.	7.9.8.9.	7.9.8.9.	7.9.8.9.	7.9.8.9.
4 1/2 % 1900	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1905	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1910	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1915	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1920	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1925	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1930	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1935	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1940	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1945	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1950	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1955	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1960	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1965	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1970	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1975	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1980	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1985	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1990	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1995	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2000	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2005	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2010	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2015	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2020	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2025	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2030	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2035	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2040	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2045	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2050	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2055	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2060	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2065	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2070	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2075	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2080	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2085	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2090	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2095	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2100	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2105	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2110	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2115	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2120	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2125	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2130	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2135	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2140	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2145	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2150	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2155	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2160	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2165	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2170	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2175	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2180	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2185	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2190	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2195	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2200	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2205	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2210	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2215	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2220	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2225	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2230	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2235	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2240	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2245	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2250	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2255	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2260	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2265	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2270	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2275	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2280	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2285	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2290	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2295	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2300	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2305	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2310	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2315	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2320	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2325	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2330	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2335	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2340	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2345	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2350	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2355	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2360	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2365	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2370	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2375	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2380	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2385	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2390	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2395	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2400	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2405	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2410	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2415	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2420	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2425	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2430	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2435	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2440	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2445	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2450	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2455	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2460	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2465	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2470	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2475	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2480	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2485	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2490	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2495	86	86	86	86	86
4 1/2 % 2500	86	86	86	86	86

Frankfurter Börse vom 8. Sept.

Anleihen		7.9.8.9.		7.9.8.9.	
Reich und Staaten	7.9.8.9.	7.9.8.9.	7.9.8.9.	7.9.8.9.	7.9.8.9.
4 1/2 % 1900	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1905	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1910	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1915	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1920	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1925	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1930	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1935	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1940	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1945	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1950	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1955	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1960	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1965	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1970	86	86	86	86	86
4 1/2 % 1975	86	86	86	86	86

